

0.07

s.B.34.66.Cuba O. - JH/rü
s.B.34.66.Cuba 02.

Den 8. Mai 1969



Notiz für Herrn Bundesrat H. Schaffner
Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements

Kuba 863.0.1

Entschädigungsabkommen
mit Kuba vom 2. März 1967

Wunschgemäss erstatten wir Ihnen nachstehend einen kurzen Bericht über die bisherige Abwicklung und den gegenwärtigen Stand des randvermerkten Abkommens.

Zu der in Art. 2 des Vertrages festgelegten Entschädigung von rund 18 Mio Schweizerfranken, haben die Kubaner bis heute in 14 Einzelfällen (individuell geschädigte Landsleute) Gutsprachen im Werte von Fr 239'700.-- und die Vergütung der Nettoaktiven der Bâloise-Transport von Fr 188'600.-- bewilligt.

Die seit Anlaufen des Abkommens fällig gewordenen acht Quartalsraten sind pünktlich und vollumfänglich überwiesen worden. Der bisher geleistete Betrag konnte wie folgt verteilt werden :

- Nestlé	Fr 3'317'279.82
- an Einzelpersonen (14 Fälle) ...	Fr 219'533.46
- an Bâloise-Transport (Raten) ...	Fr 22'308.84
Total	Fr 3'559'122.12

Die kubanischen Quartalsraten werden aus einem Teil der Devisen, welche die Nestlé für Zuckerlieferungen bezahlt, entrichtet.

Ausser der noch pendenten Liquidation der Versicherungsgesellschaften, wird zur Zeit in Kuba die Frage der Entschädigung schweizerischer Inhaber von Wertpapieren kubanischer oder früher auf Kuba tätiger ausländischer Gesellschaften geprüft.

Zwischen der kubanischen Kommission für die Abwicklung des Abkommens und unserer Botschaft in Havanna besteht ein sehr gutes Einvernehmen.

Die Abgeltung der Entschädigung ist im Abkommen innert acht Jahren vorgesehen; die letzte Quartalsrate wird im Februar 1975 fällig.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten

H.A. [Signature]